

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	28.07.2020			
Amt:	60.0 - Stadtumbau und Sanierung	Drucksachenummer: VII/0227	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich				
Az.:							
TOP:	Beschluss über die Aufhebung der Haushaltssperre für das Vorhaben "Umbau und Erweiterung des Winckelmann-Museums"						
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:							
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Finanzausschuss	am:	08.09.2020			
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	09.09.2020			
Haupt- und Personalausschuss	am:	16.09.2020			
Stadtrat	am:	28.09.2020			

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	170.500,00	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
Ergebnisplan							
Mehr-,			Minderaufwendungen		Euro		
Mehr-,			Mindereerträge		Euro		
<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan		251100.096157	170.500,00	Euro		
Mehr-,			Minderausgaben		Euro		
Mehr-,			Mindereinnahmen		Euro		
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Abrechnung der Gesamtmaßnahme.							
		<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	Euro		
		<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr	
		<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Haushaltssperre in Höhe von 170.500,00 Euro für das Vorhaben „Umbau und Erweiterung des Winckelmann-Museums“.

Begründung:

Die Hansestadt Stendal hat mit Datum vom 24.06.2016 einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 2.070.000,00 Euro (90 % Förderung der Gesamtkosten von 2.300.000,00 Euro) für den Umbau und die Sanierung des Winckelmann-Museums erhalten.

Aufgrund sich ergebender Erhöhungen der Gesamtkosten wurde seitens der Hansestadt Stendal mit Datum vom 13.07.2017 ein Antrag auf Bewilligung zusätzlicher Fördermittel bei der Investitionsbank LSA eingereicht. Im Jahr 2018 ergab sich eine weitere Gesamtkostenerhöhung. In Folge dessen wurde in Absprache mit der Bewilligungsbehörde

mit Datum vom 18.12.2018 ein zweiter Fördermittel-Nachtragsantrag vorgelegt. Danach beläuft sich der fortgeschriebene Gesamtkostenrahmen in Summe auf 3.278.799,46 Euro.

Um jubiläumsbedingt den damals gesetzten Wiedereröffnungstermin halten zu können und auch, um infolge eines andernfalls zu vollziehenden Baustopps eine weitere Kostensteigerung zu vermeiden, hatte der Stadtrat am 03.12.2018 einen Beschluss zur Absicherung der Finanzierung (Drucksache VI/943) gefasst. Der Beschluss beinhaltete die Erhöhung des Gesamtkostenrahmens auf 3.273.000,00 Euro. Zudem wurden anteilig 170.435,00 Euro unter Haushaltssperre gestellt. Davon waren Kosten- bzw. Leistungspositionen betroffen, deren Umsetzung für die Fertigstellung/Wiederinbetriebnahme des Winckelmann-Museums nicht unabdingbar waren, wie z. B. die Fassaden- und Fenstersanierung von Hausnummer 37.

Die Baumaßnahmen wurden soweit vollzogen, dass nach förmlicher Abnahme am 07.12.2018 die feierliche Einweihung und damit verbunden die Wiederinbetriebnahme erfolgen konnte. Für die damit verbundenen Leistungen wurden bisher 3.002.115,70 Euro verausgabt.

Mit Bewilligungsbescheid vom 10.07.2020 wurde über den 1. u. 2. Nachtragsantrag, die auf ausdrücklichen Wunsch der Bewilligungsbehörde bzw. des Landesbaubetriebes (fachliche Prüfungsbehörde) zusammen geführt worden waren, entschieden. Danach wurden nicht sämtliche Nachtragsbestandteile anerkannt. Von dem erhöhten Gesamtkostenrahmen (3.278.799,46 Euro) wurden Maßnahmenanteile in einem Kostenumfang von 497.074,53 Euro nicht anerkannt. Die Hansestadt ist mit dem Ergebnis nicht einverstanden und hat gegen den Bescheid Widerspruch erhoben. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Am 13.06.2020 fand im Stadtgebiet ein Starkregenereignis statt. Vom Haus Nr. 37 konnte das vorhandene Rinnensystem das Regenwasser nicht vollends aufnehmen und abführen. Infolge dessen sind in Decken- und Wandbereichen erhebliche Wasserschäden entstanden. Die Öffnung und Trocknung der betroffenen Bauwerksteile ist bereits vollzogen. Eine Schließung kann jedoch noch nicht wieder vorgenommen werden, da bei der Ursachenermittlung festgestellt wurde, dass bei einem erheblichen Umfang des oberen Klinkermauerwerks nahezu kein Fugenmörtel mehr vorhanden ist. Demzufolge ist bei Schlagregen ein weiteres Eindringen von Regenwasser in den Mauerwerks- und Deckenbereich und somit das Auftreten von weiteren Feuchteschäden zu befürchten.

Zur Vermeidung zusätzlicher Schäden ist insofern akuter Handlungsbedarf gegeben. Die Sanierung der Fassade ist unaufschiebbar. Wenn diese Maßnahme jetzt jedoch zeitnah umgesetzt wird, so ist zwingend ein zeitgleicher Vollzug der Fensterinstandsetzung mit vorauszusetzen. Eine andernfalls zeitlich versetzte Realisierung beider Maßnahmen würde zusätzliche Kosten (z. B. zweimalige Gerüstaufstellung) bewirken. Außerdem könnten die Fensterarbeiten und die Schließung der Deckenöffnungen in einem Zuge vorgenommen werden. Die betroffenen Räume wären sodann wieder gebrauchsfertig.

Insofern bitte ich den Stadtrat um Zustimmung zu vorstehendem Beschluss.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister